

Unternehmensführung und -kontrolle

Die Mobiliar entspricht den Ansprüchen ihrer Stakeholder mit einer verständlichen Berichterstattung und einer transparenten Darstellung der Corporate Governance.

An die Offenlegungsvorschriften gemäss SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 1. September 2014 (in Kraft getreten per 1. Oktober 2014) ist die Mobiliar als nicht börsenkotiertes Unternehmen nicht gebunden. Gleichwohl bekennen wir uns grundsätzlich zu diesen Transparenzvorschriften und zum *Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance*. Die Mobiliar weicht jedoch in begründeten Fällen von diesen Regelwerken ab. Auf den nachfolgenden Seiten wird die Unternehmensführung und -kontrolle erläutert. Unsere Ausführungen folgen im Wesentlichen der SIX-Richtlinie. Auf Bestimmungen, welche sich speziell auf Publikumsgesellschaften beziehen, wird nur summarisch eingegangen. Ab Seite 138 werden die Vergütungen für das Jahr 2015 dargelegt. Sind erwünschte Informationen anderswo im Geschäftsbericht aufgeführt, wird auf die Stellen hingewiesen.

Konzernstruktur und Aktionariat

Sowohl die Genossenschaft als auch die Holding sind Gesellschaften nach Schweizer Recht mit Sitz in Bern. Die Genossenschaft ist Eigentümerin sämtlicher Aktien der Holding. Kreuzbeteiligungen im Sinne der SIX-Richtlinie sind keine vorhanden. Über die Konzernstruktur geben die Seiten 8 und 153 (Konsolidierungskreis) Auskunft, die operative Führungsstruktur ist auf Seite 131 abgebildet.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist aus der Bilanz der Genossenschaft (Seite 27) und der Bilanz der Konzernrechnung (Seite 145) ersichtlich. Die Statuten der Holding sehen weder eine genehmigte noch eine bedingte Kapitalerhöhung vor. Kapitalveränderungen wurden in den letzten drei Jahren keine vorgenommen. Die Genossenschaft verfügt über ein Bezugsrecht. Das Aktienkapital ist voll einbezahlt. Genussscheine sind in den aktuellen Statuten ebenso wenig vorgesehen wie Partizipationsscheine, Nominee-Eintragungen, Wandelanleihen und Optionen.

Delegiertenversammlung der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft

Zurzeit sind knapp 1.7 Mio. natürliche und juristische Personen und Gemeinwesen gestützt auf den Abschluss eines Versicherungsvertrags mit der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG Mitglied der Genossenschaft. Eine Nachschusspflicht oder andere finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Genossenschafter nicht. Ihre Interessen werden von 150 (Sollbestand) Delegierten aus den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein wahrgenommen, welche die verschiedenen Versichertenkreise wie Private, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handels- und Dienstleistungsbetriebe sowie die öffentliche Hand repräsentieren. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre; alle zwei Jahre finden für rund einen Drittel der Delegierten Erneuerungs- beziehungsweise Wiederverwahlen statt. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung, jedoch eine Altersgrenze von 72 Jahren. Die Delegierten genehmigen jährlich den Geschäftsbericht und befinden über die Verteilung des Bilanzgewinns sowie über eine allfällige Statutenrevision. Ferner wählen sie den Verwaltungsrat der Genossenschaft. Die aktuelle personelle Zusammensetzung der Delegiertenversammlung ist auf den Seiten 22 und 23 wiedergegeben.

Verwaltungsrat der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft besteht aus mindestens 15 Personen, was die gewollte breite Abstützung in Regionen und Versichertenkreisen unterstreicht. Die ordentliche Amtsdauer für die Mitglieder beträgt drei Jahre. Es besteht eine Altersgrenze von 72 Jahren und eine Amtszeitbeschränkung von 15 Jahren. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats zusätzlich in den Verwaltungsrat der Holding gewählt, beginnt die Amtsdauer als Verwaltungsrat der Genossenschaft neu zu laufen. Die Statuten sehen keine Staffelung der Amtszeiten vor.

Dem Verwaltungsrat gehört kein exekutives Mitglied an. Alle Mitglieder gelten als unabhängig im Sinne des *Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance*.

Dem Verwaltungsrat kommt die Aufgabe zu, die genossenschaftliche Ausrichtung des Unternehmens sicherzustellen. Er ist verantwortlich für den Geschäftsbericht der Genossenschaft, bestehend aus der Jahresrechnung, dem Jahresbericht und dem Lagebericht, sowie die Durchführung der Delegiertenwahlen und übt an der Generalversammlung der Holding die Aktionärsrechte der Genossenschaft aus. In dieser Funktion genehmigt er den Jahresbericht, die Jahresrechnung und Konzernrechnung, beschliesst über die Gewinnverwendung, nimmt den Vergütungsbericht zur Kenntnis, wählt den Verwaltungsrat der Holding und entscheidet über dessen Entlastung.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die an die Holding delegierte Geschäftsführung der Genossenschaft. Auch die Kompetenz für strategische Grundsatzentscheide im Hinblick auf die Positionierung der Genossenschaft in der Öffentlichkeit, namentlich die Festlegung der Positionierungsthemen und Rahmenbedingungen für entsprechende Engagements zugunsten der Allgemeinheit, bleibt dem Verwaltungsrat der Genossenschaft vorbehalten.

Zur Vorbereitung seiner strategischen Grundsatzentscheide und zur Überwachung der ergriffenen Positionierungsmassnahmen bildete der Verwaltungsrat aus seinem Kreis einen ständigen «Positionierungsausschuss Genossenschaft» mit fünf Mitgliedern; die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr. Dem Ausschuss, der neu unter der Leitung von Dora Andres steht, gehören zudem an: Urs Berger, Präsident des Verwaltungsrats, Martin Michel, Peter Müller und Christian Rey. Der Positionierungsausschuss hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Der Verwaltungsrat delegiert die Zuständigkeit für die Umsetzung seiner strategischen Grundsatzentscheide in diesem Bereich, namentlich die Auswahl konkreter Positionierungsmassnahmen und Engagements sowie die entsprechende Mittelverwendung innerhalb der vom Verwaltungsrat definierten Positionierungsthemen und Rahmenbedingungen, an die Geschäftsleitung der Schweizerischen Mobiliar Holding AG. An den Sitzungen des Positionierungsausschusses nehmen in der Regel auch der CEO, der Leiter Public Affairs und die Leiterin Corporate Social Responsibility teil.

Die Konzernleitungsaufgaben, einschliesslich der Positionierung der Mobiliar als Versicherungsgruppe, sind an die Holding delegiert. Seit 2012 besteht ein Governance-Ausschuss, dem neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten drei weitere Mitglieder aus seinem Kreis – Franz Xaver Muheim, Barbara Rigassi und Fritz Schiesser – angehören; die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr.

Der Governance-Ausschuss hat insbesondere die Aufgabe, die von der Delegiertenversammlung und vom Verwaltungsrat der Genossenschaft zu fassenden personellen Beschlüsse, namentlich die Wahl der Delegierten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, vorzubereiten. Er beurteilt die von der Generalversammlung und vom Verwaltungsrat der Holding zu fassenden personellen Beschlüsse, namentlich die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Ernennung des CEO. Der Ausschuss bewertet respektive prüft die Vorschläge zu den Vergütungen der Delegierten und der Mitglieder des Verwaltungsrats der Genossenschaft und beurteilt die Vorschläge zum Vergütungssystem und zum Gehaltsrahmen der Mitglieder des Verwaltungsrats der Holding und der Funktionsstufen der Gruppe Mobiliar. Der Governance-Ausschuss hat keine Entscheidungskompetenzen; die Gesamtverantwortung für die an ihn übertragenen Aufgaben verbleibt beim Verwaltungsrat der Genossenschaft respektive beim Verwaltungsrat der Holding. Der CEO und die Leiterin Human Development nehmen themenbezogen an den Sitzungen teil. Der Governance-Ausschuss hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab.

Der Verwaltungsrat lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Er hält jährlich in der Regel drei Sitzungen an drei Sitzungstagen ab.

Die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist auf den Seiten 24 und 25 wiedergegeben. Zurzeit übt kein Mitglied des Verwaltungsrats der Genossenschaft eine leitende Funktion in einer anderen schweizerischen Versicherungsgesellschaft aus.

Verwaltungsrat der Schweizerischen Mobiliar Holding AG

Der Verwaltungsrat der Holding muss aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre, und es gilt eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren. Eine Staffelung der Amtszeiten ist nicht vorgesehen. Die Altersgrenze beträgt 72 Jahre. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats der Holding muss gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Genossenschaft angehören. Seit der Umstrukturierung der Gruppe Mobiliar im Jahr 2000 gehören sämtliche Verwaltungsratsmitglieder der Holding gleichzeitig auch dem Verwaltungsrat der Genossenschaft an. Diese Bestimmungen gelten ebenfalls für die Verwaltungsräte der operativen Gruppengesellschaften Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG und Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Der Verwaltungsrat der Holding ist, ebenfalls seit dem Jahr 2000, personell identisch mit den zwei vorerwähnten Gruppengesellschaften. Die bei den Präsidien sowie den Vizepräsidien der Verwaltungsräte von Genossenschaft, Holding und Gruppengesellschaften angestrebte Personalunion ist seit 2000 ständige Praxis. Seit 2006 sind die Amtsperioden aller Verwaltungsratsmitglieder mit ihrer Amtsperiode als Verwaltungsrat der Genossenschaft respektive der Gruppengesellschaften in der Regel identisch. Die Unternehmensführung und -kontrolle basiert auf den gesetzlichen Grundlagen, internen Weisungen und Reglementen sowie auf dem Leitbild, dem Verhaltenskodex und Politiken, die vom Verwaltungsrat der Holding verabschiedet wurden. Leitbild und Verhaltenskodex sind auf unserer Website publiziert.

Weiterführende Informationen:
mobiliar.ch/leitbild

Der Verwaltungsrat der Holding hat in einem Organisationsreglement und einer Kompetenzordnung, die mindestens einmal jährlich überprüft und allenfalls angepasst werden, die Geschäftsführung der Gruppe und die Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Organe der Holding und der zwei Gruppengesellschaften im Einzelnen geregelt.

Der Verwaltungsrat delegiert die mit der Geschäftsführung der Holding verbundenen Aufgaben an die Geschäftsleitung, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. Er legt die Unternehmensstrategie und organisatorische Struktur der Gruppe fest, entscheidet unter anderem über die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gruppe, bestimmt die Risiko- und die Anlagepolitik sowie die Anlagestrategie und entscheidet über die Ausgestaltung des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems. Er ist zuständig für die Ernennung und Abberufung des CEO, dem die operative Führung und Gesamtleitung der Gruppe obliegt, sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung, des Leiters der Internen Revision und des Generalsekretärs.

Der Gesamt-Verwaltungsrat trifft sich zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung, so oft es die Geschäfte erfordern. Im Berichtsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen mit insgesamt sieben Sitzungstagen statt. Der Verwaltungsrat bildet sich jährlich in einem Workshop und weiteren Veranstaltungen und Anlässen weiter. Bei der Behandlung der Jahresplanung sowie des Reportings beziehungsweise des Semester- und des Jahresabschlusses nehmen sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil. Anlässlich anderer Traktanden werden bei Bedarf alle oder einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung, interne Fachspezialisten oder Externe beigezogen. Der CEO ist – sofern dies die Ausstandsbestimmungen nicht ausschliessen oder der Verwaltungsrat bestimmte Themen in *Closed Sessions* behandelt – grundsätzlich bei sämtlichen Geschäften anwesend.

Der Verwaltungsrat lässt sich im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden Reportings durch die Geschäftsleitung über den Geschäftsgang orientieren. Ebenfalls quartalsweise wird ihm durch die Interne Revision ein Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungen sowie zum Status der Umsetzung der Empfehlungen vorgelegt. Hinsichtlich der weiteren Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung kann unter anderem zusätzlich auf die Ausführungen zur internen und externen Revision (Seite 137) und auf die Angaben zum Risk Management (Seiten 57 bis 60) verwiesen werden.

Der Verwaltungsrat nimmt alljährlich eine Strategieüberprüfung vor. Seit Mitte 2011 behandelt er Strategiethemata im sogenannten Innovationspanel. In diesem Panel werden strategische Ideen zur Förderung der notwendigen Innovationsdynamik erörtert, die strategische Agenda mit dem Businessmodell und den einzelnen Themen des Geschäftsmodells – unter anderem das Leistungskonzept, die Wertschöpfung und die Wertverteilung, aber auch Aspekte zu den Kommunikations- und Vertriebskanälen – zu einer integralen Sicht zusammengeführt, welche die Strukturen und das Organisationsmodell der Mobiliar mitbestimmt.

Ausschüsse des Verwaltungsrats der Schweizerischen Mobiliar Holding AG

Zur Unterstützung seiner Führungs- und Kontrolltätigkeit hat der Verwaltungsrat der Holding aus seiner Mitte zwei ständige Ausschüsse gebildet, denen je drei Verwaltungsratsmitglieder angehören. Aktuell haben mit Ausnahme des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats alle Verwaltungsratsmitglieder in einem der Ausschüsse Einsitz genommen. Der Präsident Urs Berger ist Mitglied des Anlage-/Risikoausschusses, jedoch nicht Mitglied des Prüfungsausschusses. Die Ausschüsse tagten im Berichtsjahr je vier Mal.

Die Grundzüge des Zwecks, der Einsetzung und der Aufgaben von Verwaltungsratsausschüssen sind im Organisationsreglement enthalten. Der Verwaltungsrat hat je Ausschuss zudem ein detailliertes Reglement erlassen. Die Ausschüsse vertiefen unter regelmässigem Beizug interner und bei Bedarf externer Spezialisten bestimmte Themen und Bereiche im Auftrag des Verwaltungsrats und bereiten dessen Entscheide vor. Der CEO nimmt in der Regel an den Sitzungen beratend teil. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben verbleibt beim Gesamt-Verwaltungsrat.

Den Ausschüssen kommt keine Entscheidkompetenz zu. Sie haben aber das Recht, gegenüber dem Verwaltungsrat Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben sowie die Pflicht, bei festgestellten gravierenden Mängeln und/oder besonderen Vorkommnissen den Verwaltungsrat zu informieren. Der Anlage-/Risikoausschuss unterstützt und berät den Verwaltungsrat beim Asset & Liability Management, dem Anlagemanagement und dem damit verbundenen Finanz- und Risikomanagement (versicherungstechnische Risiken sowie Markt- und Kreditrisiken). Der Prüfungsausschuss unterstützt und berät den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens, der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung von Gesetz, Statuten, Reglementen, Weisungen und weiteren internen Normen.

Der Verwaltungsrat setzte 2015 keine ad hoc-Ausschüsse ein. Dem Verwaltungsrat und den Ausschüssen gehören ausschliesslich nicht exekutive Mitglieder an. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats gelten als unabhängig im Sinne des *Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance*. Die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sowie weitergehende Angaben zu den einzelnen Mitgliedern können den Seiten 126 und 127 entnommen werden.

CEO und Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt unter Leitung des CEO, dem die operative Führung und Gesamtleitung der Gruppe obliegen, die vom Verwaltungsrat der Holding beschlossenen Strategien um und orientiert diesen regelmässig über die geschäftliche Entwicklung und wichtige Projekte der Gruppe, der Geschäftsbereiche und der Gruppengesellschaften. Die Geschäftsleitung strebt bei ihren Entscheiden Konsens an; kommt ein solcher nicht zustande, entscheidet der CEO.

Der Verwaltungsrat wählte Patric Deflorin per 1. Juli 2015 zum Nachfolger von Bruno Kuhn als Leiter Versicherungen und Mitglied der Geschäftsleitung.

Angaben zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich auf den Seiten 128 und 129. Die Führungsstruktur ist auf Seite 131 wiedergegeben. Sogenannte Managementverträge sind zurzeit keine vorhanden. Die Arbeitsverträge mit dem CEO sowie den Geschäftsleitungsmitgliedern sehen ausnahmslos eine halbjährliche Kündigungsfrist auf Ende Juni respektive Ende Dezember jeden Jahres vor.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die statutarischen Bestimmungen zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung (der Genossenschaft) beziehungsweise der Generalversammlung (der Holding), die Quoren, die Vorschriften zur Einberufung von Delegiertenversammlung beziehungsweise Generalversammlung sowie die Traktandierungsregeln entsprechen den obligationenrechtlichen Bestimmungen. Stimmrechtsbeschränkungen sind keine vorgesehen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Holding enthalten weder Regeln zur Angebotspflicht noch sehen sie Kontrollwechselklauseln vor.

Revision

Die Revision ist ein integrierter Bestandteil der Corporate Governance. Der Prüfungsausschuss und in letzter Instanz der Verwaltungsrat überwachen die Revisionstätigkeiten der externen Revisionsstelle und der Internen Revision.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde KPMG AG von den zuständigen Organen als externe Revisionsstelle sowohl der Genossenschaft als auch der Holding respektive aller konsolidierter Tochtergesellschaften wiedergewählt. Die Amtsdauer der externen Revisionsstelle beträgt ein Jahr, ihre Leistung wird jährlich beurteilt. Der leitende Revisor nimmt insbesondere bei der Besprechung des Prüfungsplans der internen und externen Revision im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats sowie bei der Behandlung der Revisionsstellenberichte zum Jahresabschluss an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Die Summe des im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Revisionshonorars beträgt CHF 1 107 091. KPMG AG führte im Berichtsjahr keine Mandate für die Unterstützung der Internen Revision aus.

Um die Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung zu gewährleisten, ist der Leiter der Internen Revision direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Holding unterstellt. Die Interne Revision führt Prüfungen in der ganzen Gruppe durch. Sie unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Governance-Verantwortung, indem sie eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der Einhaltung statutarischer, rechtlicher und regulatorischer Vorschriften vornimmt. Alle Berichte werden dem CEO, allen Mitgliedern der Geschäftsleitung und anderen Verantwortlichen des Managements zur Verfügung gestellt. Der Präsident des Verwaltungsrats und der Prüfungsausschuss werden zudem regelmäßig über wesentliche Revisionsergebnisse informiert. Die Arbeitseffizienz der Internen Revision wird durch die Koordination der Revisionsarbeiten mit der externen Revisionsstelle erhöht.

Informationspolitik

Die Gruppe Mobiliar informiert Delegierte, Verwaltungsräte, Mitarbeitende, Medien und die Öffentlichkeit jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts und der Bilanzmedienkonferenz sowie mittels Medienmitteilungen und per Internet über das Jahresergebnis und den Geschäftsverlauf. Im dritten Quartal werden die Medien über das Halbjahresergebnis orientiert. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Genossenschaft sowie die Delegierten werden darüber hinaus zum ersten Quartal, zum Halbjahresergebnis sowie zum Verlauf der ersten drei Quartale des Jahres adäquate Berichte erstellt. Kontakte zu den Delegierten werden – nebst der jährlich stattfindenden Delegiertenversammlung – im Herbst anlässlich von regionalen Informationsveranstaltungen gepflegt. Bei dieser Gelegenheit werden die Delegierten jeweils mündlich über das Halbjahresergebnis sowie über aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft und der Gruppe Mobiliar informiert.